Ausschreibung / Einladung

1. Walgau-RAIFFEISEN-Schüler-Cup
Riesentorlauf
am 04.Jänner 2020
in Damüls

Veranstalter	SV Brandnertal-Walgau-Walsertal	
Durchführender Verein	USV Blons (7087)	
Bewerbe	Riesentorlauf (1. Durchgang)	
Genehmigungsnummer	7AL027	
Einteilung des Wettkampfes	bezo	
Teilnahmeberechtigt	Kinder U8 bis Allgemeine	männlich / weiblich
Nennung	Nur über skizeit.at	
Kontakt	Bickel Lukas	lukas.bickel@gmx.net 0664/3037658
Nenngeld	EUR 6,- / EUR 9,- (Allgemeine) Nenngelder werden am Ende des Jahres vereinsweise abgerechnet	
Offizielle Anschlagtafel	Im Zielgelände	

TECHNISCHE DATEN

Riesentorlauf	Walisgaden
	Höhendifferenz 160m
	Kippstangen / Eintorlauf

VERANSTALTUNGSBLAUF

Freitag 03.Jänner 2020	17:00	Nennungsschluss
Freitag 03.Jänner 2020	19:00	Mannschaftsführersitzung
Samstag 04.Jänner 2020	08:30 – 09:00	Startnummernausgabe im Zielgelände
	09:15 – 09:45	Besichtigung Kinder
	10:00	Start Kinder
	11:30 – 12:00	Besichtigung Schüler, Jugend, Allgem.
	12:15	Start Schüler, Jugend, Allgemein

WETTKAMPFKOMITEE / ORGANISATIONSKOMITEE

Gesamtleiter:	Bickel Lukas	ÖSV-KR
Wettkampfleiter:	Bickel Ernst	ÖSV-KR
Chef der Kampfrichter:	Morscher Rudolf	ÖSV-CHKR
Chef der Berechnung:	Müller Harald	ÖSV-KR
Chef der Zeitnehmung:	Müller Harald	ÖSV-KR
Chef der Torrichter:	Erhart Gebhard	ÖSV-KR
Wettkampfsekräterin:	Bickel Lukas	ÖSV-KR
Streckenchef:	Stark Konrad	ÖSV-KR
Kurssetzer:	Trainer SV BWW	
Start-/Zielrichter:	USV St. Gerold / WSV Fontanella	
Ärztlicher Notdienst:	Pistenrettung Damüls	

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Der Wettkampf wird nach den Bestimmungen der ÖWO durchgeführt. (Ausrüstungsbestimmungen beachten)
2. Bei 2 Veranstaltungen am gleichen Tag wird beim 2. Bewerb innerhalb der Klassen in umgekehrter Reihenfolge gestartet.
3. Der durchführende Verein, dessen Funktionäre und der Veranstalter haften nicht für Unfälle oder Schäden, Wettkämpfer, Betreuer und sonstige dritte Personen im Zusammenhang mit der Veranstaltung erleiden.
4. Jeder Wettkämpfer hat seine gültige ÖSV-Skicard zu den Wettkämpfen mitzubringen und muss sie auf Verlangen vorweisen können.
5. Die Vereinsverantwortlichen haften für die Richtigkeit der Nennungen. Die Nennung verpflichtet zur Zahlung des Nenngelds.
6. Vereine OHNE Nennung werden gebeten, Leernennungen abzugeben.
7. Proteste gemäß ÖWO sind innerhalb einer Frist von 15 Minuten schriftlich mit Hinterlegung der Protestgebühr im Ziel einzubringen.
8. Für jede nicht zurückgegebene Startnummer wird der jeweilige Verein mit 15,- belastet.
9. Liftkartenpreise für Läufer und Betreuer ermäßigt.
10. Verpflegung im Zielgelände